

Frauenstimmrecht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenstimmrecht

Im Monat Januar wurden in zwei Kantonen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht durchgeführt, in beiden Kantonen mit positivem Ergebnis.

Kanton St. Gallen

Am 23. Januar haben die männlichen Stimmbürger mit 26 282 Ja gegen 13 938 Nein die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes auf kantonaler und kommunaler Ebene gutgeheissen. Die Stimmbeteiligung betrug 42%.

Bis zum Herbst 1971 hatte sich der Kanton St. Gallen als steiniger Boden für die Frauenrechte erwiesen. Noch im September 1970 war die fakultative Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden, also eine Mini-Vorlage, abgelehnt worden. Nicht besser erging es fünf Monate später der Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes auf eidgenössischer Ebene; sie wurde im Kanton St. Gallen mit 31 113 gegen 27 042 Stimmen abgelehnt. Die Annahme auf Landesebene scheint aber doch den Durchbruch gebracht zu haben, denn im vergangenen Herbst wählten die St. Galler Frauen und Männer auf ersten Anhub zwei Nationalrätinnen.

Die nunmehr politisch gleichberechtigten St. Gallerinnen können sich am 19. März erstmals an den Erneuerungswahlen in den Grossen Rat beteiligen.

Kanton Uri

Nur eine Woche nach den St. Galler Frauen haben auch die Urnerinnen das Stimmrecht erhalten, allerdings erst in kantona-

len Angelegenheiten. Bei einer Stimmbeteiligung von 56% hiessen die Urner als erste Urschweizer mit 3011 Ja gegen 2261 Nein das kantonale Stimm- und Wahlrecht für die Frauen gut. In wenigen Wochen werden die Urner Männer erneut zur politischen Gleichberechtigung der Frauen Stellung zu nehmen haben; auf den 5. März ist die Abstimmung über ein im Jahr 1970 eingereichtes Volksbegehren auf Einführung des vollen aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechtes der Frauen auf allen Ebenen angesetzt. Trotz dem positiven Ausgang der Abstimmung vom 30. Januar **empfiehlt die Urner Regierung Ablehnung** der Volksinitiative.

Weitere Abstimmungen

Ebenfalls am 5. März wird in zwei weiteren Kantonen über die politische Gleichberechtigung der Frau abgestimmt. Im **Kanton Schwyz** werden sich die Männer über eine integrale Vorlage zu äussern haben, im **Kanton Graubünden** wird über die Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton und in den Kreisen abgestimmt.

Ende April, am Landsgemeindesonntag, werden die Männer von Appenzell Ausserrhoden und von Nidwalden über die politische Gleichberechtigung der Frauen zu entscheiden haben. In **Ausserrhoden** geht es um die Gleichberechtigung auf kommunaler, in **Nidwalden**, wo die Frauen in den Gemeinden bereits stimmberechtigt sind, um diejenige auf kantonaler Ebene. Nachdem im **Kanton Obwalden** drei junge Bürger eine Einzelinitiative für die Einführung des generellen Frauenstimm- und -wahlrechtes im Kanton eingereicht haben, wird sich vermutlich die Landsgemeinde mit dieser Anregung zu befassen haben.